Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dosen, Gestelle, Spiegel und Portraitrahmen, Konsolen, die hunderterlei Tischgeräthe, die kostbar verzierten Tische, Stühle, Tabourets 2c. Wer kennt nicht die ornamentale Darstellung, die alle Pflanzenformen in Feld, Wald und Garten sammelt, damit ihre zierlichen Bouquets windet und zur sinnreichen Ausschmückung der gefertigten Gegenstände verwendet? Bald ist es die Rose, bald die Lilie, bald das Veilchen, das Vergißmeinnicht, bald ist es das Epheu, die Traube, die Beere, die Kern- und Steinfrucht, welche bald einzeln in lieblichen Ranken und Verschlingungen aufsprießen, oder vereint zu anmuthigen Kränzen und Sträußen sich gestalten. Der Schnitzler steht aber nicht einzig nur auf dem Boden der einheimischen Flora-Gebilde, er wählt auch das historische Ornament. So sehen wir häufig Motive griechischer, römischer oder gothischer Kunst zur Geltung gebracht; ja wir glauben oft zu bemerken, daß auf Grund dieser Vorbilder auch die eigene Erfindung sich thätig zeigt und aus dem Geiste der gewandten Arbeiter Blüthen hervortreibt, die dem Drange nach Selbstständigkeit alle Ehre machen.

Mit dem Ornamente hat die Holzschnitzlerei seit längerer Zeit auch die Darstellung der Figur des Thieres und des Menschen verbunden. So schwierig nun dieser Versuch ist, so ist nicht zu leugnen, daß mancher gute Erfolg sich daran knüpft. Die Vögel in der Luft, wie sie auf den Blumen und Gesträuchen, den Matten, auf den Wipfeln der Bäume, auf dem dunkeln Grunde des Waldes sich niederlassen, oder nach dem sonnigen Lichte steigen, das Geflügel, das in Haus und Hof herumflattert — sie Alle sind dem Schnitzler zum Vorbilde geworden. Er wählt sie zur Belebung seines Ornaments. Vom heitern Schmetterling an bis zum kühnen Adler sehen wir sie Alle in hunderterlei Gruppen dargestellt. Der stolze Haushahn, die geschäftige Henne, die Schaar der pickenden Hühnchen, die Enten ziehen gravitätisch einher. Der Kukuk steht auf dem Firste des geschnitzten Uhrgehäuses und ruft die Stunde; auf dem Deckel der ornamentirten Schatulle flattert über dem Neste der zwitschernden jungen Vögel die sorgsame Alte und hält im Schnabel die erbeutete Nahrung oder brütet über den kleinen Eiern. Auf dem hohen Felsen hat sich der Aar angesiedelt und lauert auf seine Beute. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 101 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins betreffend gewerbliche Musterlager (ständige Verkaufsstellen).

Werthe Vereinsgenossen!

Im Kreisschreiben Nr. 80 vom 1. Nov. 1887 haben wir der Beschlüsse der Delegirtenversammlung vom 6. Juni 1886 erwähnt, lautend:

Der schweizerische Gewerbeverein wird in nächster Zeit die Frage prüfen:

1. Ob an verschiedenen Orten der Schweiz, welche zugleich Fremdenverkehrszentren sein sollten (Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf), permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Kleinindustrie geschaffen werden oder ob, wenn solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren sollen. Es sollen dieselben Muster und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Beziehung einen Anziehungspunkt bilden.

2. Ob durch den Verein ein Gewerbe-Adreßbuch des schweizerischen Kleinbetriebs in den drei Landessprachen anzustreben sei, welches Verbreitung finden soll im Publikum, bei den Zwischenhändlern, Behörden, Konsuln im Auslande. Das Gewerbe-Adreßbuch soll den Verkaufsstellen als Nachschlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden, dienen.

3. Ob mit den Verkaufsstellen zugleich ein Auskunfts-Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden werden soll, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbefleißes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besondern Anlässen, wie zu Weihnachten u. dgl., abzusetzen oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer hätte es als ein Ort, woselbst über Bezugsquellen jeder beliebige Aufschluß gegeben werden kann, zu dienen.

3. Ob hinsichtlich der Kosten, nachdem ein genaues Programm aufgestellt worden, der Bund um eine bezügliche Subvention zu ersuchen sei.

Wir luden in jenem Kreisschreiben die Sektionen und namentlich auch die Fachvereine ein, sich eingehend mit der Prüfung dieser Fragen zu befassen, und fügten für die Berathungen nebst einem „Normalstatut für ständige Verkaufsstellen" einige Bemerkungen zur allgemeinen Wegleitung bei. Von den nicht sehr zahlreich eingegangenen Antworten ist namentlich diejenige des Handwerkervereins St. Gallen beachtenswerth, indem derselbe am 8. Februar 1889 folgendes Gesuch eingereicht hat:

„Es soll auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen „Delegirtenversammlung der Antrag gesetzt werden, wonach „beim Bunde Schritte für eine systematische finanzielle Unter„stützung von öffentlichen Absatzvermittlungsinstituten für das „Kleinhandwerk einzuschlagen seien."

Zur Ermöglichung einer gründlichen Vorberathung dieses Traktandums halten wir es für zweckmäßig, Ihnen nebst den Berichten der übrigen Sektionen die Begründung der antragstellenden Sektion hier auszugsweise wiederzugeben.

1. Das vom Handwerkerverein St. Gallen bestellte Spezialkomite zur Prüfung der durch unser Kreisschreiben aufgeworfenen Fragen informirte sich vorerst bei einigen in der Schweiz bereits bestehenden Gewerbehallen und ähnlichen Instituten über die Organisation und die Ergebnisse derselben, erhielt jedoch nur Auskunft vom Gewerbemuseum Winterthur und den Gewerbehallen in Zürich und Basel.

Im Gewerbemuseum Winterthur werden laut „Reglement für die Ausstellung von Gegenständen" nur solche Artikel aufgenommen, welche in eine der nachstehend bezeichneten Kategorien fallen:

a) Rohstoffe, neue oder in Produktion und Zubereitung verbesserte;
b) Maschinen, Werkzeuge und Fabrikate, welche entweder auf neuen Erfindungen oder Verbesserungen beruhen oder welche im Inlande noch nicht die wünschbare Verbreitung gefunden haben;
c) Erzeugnisse der höhern Kunstindustrie.

„Weit entfernt nun," sagt der Bericht der Antragsteller, „den Nutzen eines solchen Institutes zu verkennen, so muß doch zugegeben werden, daß eine solche Lehrmittel-Ausstellung nicht dasjenige betrifft, um was es sich für uns handelt. Sie könnte allerdings mit einer eigentlichen Produkten-Ausstellung, wenn eine solche in hiesiger Gegend gegründet wird, verbunden werden und sollte diese Frage für benannten Fall offen gelassen werden; in erster Linie aber ist die Frage einer Anstalt zur Verbesserung der schweizerischen Absatzverhältnisse zu prüfen, und hiefür kann das erwähnte Institut in Winterthur jedenfalls nicht als Modell dienen."

Dagegen glaubt der Bericht der Antragsteller die Gewerbehallen von Basel und Zürich als Vorbilder für ein ähnliches Institut in St. Gallen hinstellen zu können, gestützt auf folgende Thatsachen:

„Die Gewerbehalle Basel ist ein Aktienunternehmen und besteht seit 25 Jahren. Sie ist im ehemaligen Rheinlagerhaus untergebracht; das Gebäude gehört dem Staate und ist dem Unternehmen zinsfrei überlassen, wogegen letzteres die Unterhaltungskosten zu bestreiten hat.

Die zum Verkauf ausgestellten Gegenstände sind in erster Linie die von dortigen Handwerkern selbst angefertigten — ferner solche Artikel (Wienersessel, eiserne Gartenmöbel 2c.), die in Folge auswärtiger Konkurrenz auf dem Platze selbst nicht so billig erstellt werden können, wie sie von auswärts geliefert werden; letztere Artikel werden von denjenigen Handwerkern ausgestellt, in deren Fach sie gehören. Die Halle wird nur vom Kleingewerbe benützt, weil das Halten eines Magazins für diese Handwerker viel zu theuer wäre. Jeder Aussteller, der nicht Aktionär ist, bezahlt per Jahr 6 Fr. Ausstellungsgebühr, ferner wird für Alle 6 pCt. Provision beim Verkaufe und 3 Cts. Einschreibgebühr per Gegenstand bei der Einlieferung erhoben.

Die hauptsächlichsten Konkurrenten und Feinde sind Möbelhändler, die ihre meist geringe Waare von Landschreinern beziehen resp. dieselbe letztern um einen Schundpreis abdrücken, wodurch sie im Stande sind, ihre Waare viel billiger verkaufen zu können.

Jeder Handwerker fixirt den Verkaufspreis selbst bei der Einlieferung in die Halle; dieser Preis kann aber von der Verwaltung nöthigenfalls reduzirt oder erhöht werden.

Das Aktienkapital beträgt Fr. 40,000 und besteht aus 800 Aktien à 50 Fr.; das Unternehmen steht in Verbindung mit der „Handwerkerbank" in Basel, welche auf die ausgestellten Artikel den Handwerkern Vorschüsse leistet. Im Jahr 1886/87 betrugen diese Vorschüsse für 21 Aussteller Fr. 30,499. 20 Cts., also Fr. 1450 im Durchschnitt per Aussteller, was für letztere jedenfalls eine wahre Wohlthat ist. Die Betriebsrechnung für das letzte Jahr erzeigt an

Einnahmen:

Provisionen für verkaufte Gegenstände . .	Fr. 4411. 60
Provisionen für zurückgezogene Gegenstände	„ 236. 20
Ausstellungs- und Einschreib-Gebühren per Quadratmeter	„ 461. 10
Ertrag des Gewerbemuseums	„ 2700. —
Zinsen	„ 320. —
	Fr. 8128. 90

Ausgaben.

Gehalte	Fr. 5448. —
Assekuranz, Beleuchtung, Heizung, Unterhalt und Reinigung	„ 1113. 45
Druckkosten und Bureaukosten	„ 646. 99
Zinsen	„ 174. 35
	Fr. 7382. 79

also einen Einnahmen-Ueberschuß von Fr. 746. 11 Cts.

(Fortsetzung folgt).

Gewerbliches Bildungswesen.

Vierte thurgauische Lehrlingsprüfung in Frauenfeld. Gegenüber 13 Lehrlingen im Jahre 1886 sind diesmal von 37 Angemeldeten 36 erschienen, um sich über die während ihrer Lehrzeit erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen. Nach ihrer Berufsart wurden dieselben in 11 Gruppen geschieden, in welchen die Schlosser mit 6, die Schreiner mit 5, die Mechaniker, Sattler, Maler, Schuhmacher, Wagner und Werkzeug-Fabrikanten mit je 3, die Bäcker und Konditoren, Flaschner, Coiffeurs und Küfer mit je 2, die Kupferschmiede und Buchbinder mit je 1 Lehrling vertreten waren.

Die Prüfung erstreckte sich in erster Linie auf die Beurtheilung der Probestücke, die von den Lehrlingen in den Werkstätten ihrer Meister, ohne Mithülfe dieser, angefertigt worden waren. Alles Lobenswerthe wurde hiebei anerkennend hervorgehoben, das Fehlerhafte in wohlwollendster Weise gerügt und mancher schätzenswerthe Rath ertheilt.

Neben anerkannt schönen Leistungen mehrerer Schreiner (Waschkommode, Kommode, Chiffoniere und ein einthüriger Kleiderkasten) figurirten ovale Fässer, ein Schreibbuch, feinere Arbeiten der Haarkünstler, eine Milchtanse, Waschhafen und Melkkessel, Thür- und Gitterfüllungen, Schlösser und Thürbeschläge, ein Anschlagwinkel, Supportfix und Parallelschraubstock, ein Pferdezaum und diverse Polstermöbel, ferner Dekorationsarbeiten der Maler, Schnürschuhe, eine Grienbenne, ein Gestellwägelchen, Höbel und eine gefällig garnirte Mandeltorte u. s. w. Gewiß eine reichhaltige Ausstellung, die in ihrer Gesammtheit einen befriedigenden Eindruck machte und ein günstiges Zeugniß ablegte von dem Bestreben der jungen Kräfte. Einzelne der Gegenstände sollen bereits ihren Käufer gefunden haben.

Mit der Kritik der Probestücke wurde eine Prüfung über Berufstheorie verbunden, d. h. eine Beurtheilung der Zeichnungen, der Kenntniß von Arbeitsmethoden, Werkzeugen, Roh- und Hülfsstoffen 2c. Endlich hatten sich sämmtliche Lehrlinge in verschiedenen Werkstätten unter Aufsicht der Obmänner und Fachexperten praktisch zu bethätigen, so daß eine für die Prämirung maßgebende Note sich aus dem Durchschnitt der drei Faktoren leicht ergab. Zum Beweise, daß nicht das Probestück allein maßgebend war für die Durchschnitts-Note, stellen wir folgende Zahlen einander gegenüber:

Note	I	I-II	II	II-III	III
erhielten für ihr Probestück Lehrlinge	9	4	12	6	5
im Durchschnitt Lehrlinge	4	11	14	6	1

Note I = sehr gut, I—II = gut bis sehr gut, II = gut, II—III = befriedigend bis gut, III = befriedigend.

Als Prämien wurden an baar 3 bis 10 Franken an die Geprüften verabfolgt, mit dem Unterschiede, daß an Lehrlinge von Bischofszell aus einer verdankenswerthen Subvention der dortigen Spar- und Leihkasse erheblich höhere Beiträge verabfolgt werden konnten.

Wie in früheren Jahren, so gestaltete sich die Prämienvertheilung in Gegenwart eines Mitgliedes des Regierungsrathes zu einem erhebenden Schlußakt, wobei es sich das Präsidium der Vorortssektion thurgauischer Gewerbevereine, Herr Dr. Merk, sowie ein Vertreter des Handwerks, Herr Schuhmachermeister Bandle in Frauenfeld, angelegen sein ließen, die Lehrlinge zu erinnern an die neuen Aufgaben und Pflichten, welche die Jahre der Wanderschaft und des Gesellenlebens an den jungen Mann stellen. In irgend einer Weise, originell mitunter, suchten jeweils auch die Geprüften ihren Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben. Auch bei dieser vierten in Frauenfeld abgehaltenen Prüfung ist das nicht unterblieben, indem dieselben einen Sprecher beauftragten, ihre Sache mündlich zu vertreten, welcher Aufgabe sich derselbe — nicht ohne der verschiedenen sozialen Ideen zu gedenken — bereitwillig unterzog. Auch ein Zeichen der Zeit!

Wenn für eine folgende Prüfung ein Vorschlag erlaubt ist, so betrifft derselbe eine rechtzeitig anzuordnende Vorversammlung sämmtlicher Obmänner, welche die bei der Schätzung der Leistungen zu beobachtenden Grundsätze festzusetzen hätte, um so möglichste Einheit in den Gang der Prüfung zu bringen.